

GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS

AMTSPERIODE 2021 – 2024

EINLADUNG

zur

26. Sitzung des Grossen Landrats

auf

Donnerstag, 11. Januar 2024, 15:00 Uhr

im Landratssaal

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich gestatte mir, Sie höflich zur Teilnahme an der 26. Ratssitzung einzuladen und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 2023 sowie alle übrigen Unterlagen, inkl. Aktenauflage, sind ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrats zum elektronischen Bezug bereit.

2. Wahl des Präsidenten bzw. der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2024

(Art. 50 Abs. 3 DRB 10)

3. Wahl des Präsidenten bzw. der Präsidentin der Raumplanungskommission für das Jahr 2024

(Art. 11 Abs. 2 und 3 DRB 10.3)

4. Postulat Hans-Jörg Valär betreffend Aufhebung des Endzieldatums des Abfallkonzeptes mit Tiefsammelsystem, Frage der Überweisung

Beilage Nr. 252: Antrag des Kleinen Landrats vom 14.11.2023

Auflageakten: – Postulat Hans-Jörg Valär (FDP) betreffend Aufhebung des Endzieldatums des Abfallkonzeptes mit Tiefsammelsystem

5. Wahl einer Vorberatungskommission Einschränkung temporärer Bauprojekte

- a) Kommissionsgrösse (Anzahl der Mitglieder)
- b) Zusammensetzung (Wahl der Mitglieder)
- c) Präsidium (Wahl Präsident/-in)

6. Persönliche Vorstösse

7. Mitteilungen des Kleinen Landrats

Meinungsaustausch

Im Anschluss an die ordentliche Sitzung findet im Landratssaal ein kurzer Meinungsaustausch zwischen Grosse Landrat und Kleinem Landrat statt. Dieser Meinungsaustausch ist nicht öffentlich und wird ohne Publikum und Medien durchgeführt.

Im Anschluss an die Sitzung und den Meinungsaustausch findet in der Grossen Stube der traditionelle Umtrunk und Zvieri statt.

Die Mitglieder des Grossen Landrats und des Kleinen Landrats, die Medien sowie die Ressortleitenden sind dazu herzlich eingeladen.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Claudio Rhyner, Landratspräsident

Davos, 20. Dezember 2023

Sitzung vom 14.11.2023
Mitgeteilt am 17.11.2023
Protokoll-Nr. 23-755
Reg.-Nr. B3.1.3

An den Grossen Landrat

Postulat Hans-Jörg Valär betreffend Aufhebung des Endzieldatums des Abfallkonzeptes mit Tiefsammelsystem, Frage der Überweisung

1. Veranlassung

Landrat Hans-Jörg Valär als Erstunterzeichner und Heinz Adank als Zweitunterzeichner reichten am 10. November 2022 zusammen mit 11 Mitunterzeichner das Postulat «Aufhebung des Endzieldatums des Abfallkonzeptes mit Tiefsammelsystem» ein.

Da das Postulat die Thematik sehr ausführlich darlegt, wird auf eine Auflistung der konkreten Forderung verzichtet. Das Postulat liegt dieser Stellungnahme bei.

Die Postulanten führen folgende Hauptpunkte auf, welche eine Aufhebung des Endzieldatums für die Umsetzung des Tiefsammelsystems rechtfertigen:

- Das im 2016 gesetzte Ziel, die Umsetzung bis im 2027 abzuschliessen, ist zu ambitioniert gesetzt.
- Die geeigneten gemeindeeigenen Parzellen wurden weitestgehend realisiert, private Landbesitzer lehnen Abfallsammelstellen auf ihrem Boden mehrheitlich ab.
- Aufgrund des Zeitdrucks der Umsetzung würden jetzt schon Tiefsammelstellen an Standorten verbaut, deren Zweckmässigkeit fragwürdig sei.
- Das beschlossene Abfallkonzept mit Tiefsammelsystem soll im Grundsatz weiterverfolgt werden. Der gesetzte Zielwert für die Umsetzung im Jahr 2027 soll entfallen. Künftig soll jährlich über den Fortgang der Umsetzung informiert werden.

2. Stellungnahme des Kleinen Landrats zur Forderung des Postulats

Mit Beschluss des Grossen Landrates vom 11.10.2016 wurde die Betriebsleitung der Abfallbewirtschaftung beauftragt, die Umsetzung über die nächsten 10 Jahre zu realisieren. Dabei wurde auch ein Rahmenkredit von CHF 2'300'000.00 für die Umsetzung genehmigt.

Im Jahr 2017 wurde direkt mit der Umsetzung des Tiefsammelsystems gestartet. Es wurden die vertraglichen Grundlagen für die Vereinbarung mit Grundeigentümern für Neubau und die Übernahme von bestehenden privaten Moloks erarbeitet. Zeitgleich konnten an diversen Standorten Tiefsammelstellen für Kehricht und Papier gebaut werden.

In den 7 Jahren seit dem Beginn der Umsetzung konnten jedes Jahr zwischen 10 bis 15 Moloks an diversen Standorten erstellt und das Abfallkonzept entsprechend umgestellt werden. So sind bis jetzt an 40 Standorten total 69 Moloks für Abfall und 13 für Papier erstellt. Für weitere 6 Moloks an 3 zusätzlichen Standorten liegt die Baubewilligung vor.

Durch den Einbau von Sensoren in den Tiefsammelsystemen kann die Betriebsleitung der Abfallbewirtschaftung jederzeit die Füllstände in Echtzeit am PC abfragen. So können die Touren ohne unnötige Fahrten individuell geplant werden.

Die Suche nach neuen Standorten erwies sich in den letzten Jahren allerdings als Herkulesaufgabe. Es müssen einige Punkte für einen geeigneten Platz erfüllt sein. Zum einen muss der Bauplatz frei von Werkleitungen im Boden sein, um die Tiefsammelstelle einlassen zu können. Weiter muss die Zufahrtsmöglichkeit sowohl für die Entsorger als auch den Kehrichtlastwagen gegeben sein. Für den Kehrichtlastwagen ist eine möglichst flache Standfläche notwendig, damit mit dem Kran sicher gearbeitet werden kann. Zum Schluss muss bei geeigneten Standorten natürlich die Eigentümerschaft noch ihre Einwilligung geben, was die grösste Hürde darstellt. Verhandlungen mit STWEG's gestalten sich schwierig und benötigen eine lange Vorlaufzeit, da Eigentümerversammlungen nur einmal jährlich stattfinden. Viele äussern sich skeptisch und haben Bedenken, dass durch die Sammelstelle Mehrverkehr und Lärm vor der Liegenschaft entstehen. Sie empfinden die Moloks auf ihrer Parzelle auch optisch störend. Die Meisten wünschen sich einen Molok in unmittelbarer Nähe, jedoch nicht vor dem eigenen Haus und nicht auf der eigenen Parzelle.

Neue Standorte können bei Strassensanierungsprojekten und bei Neubauten realisiert werden. Bei der Projektierung von Strassen- oder Platzsanierungen wird bereits in der Vorprojektphase eruiert, wo notwendige Tiefsammelstellen plaziert und realisiert werden können. Baubewilligungen zu Neubauten enthalten eine Auflage, wonach mit der Betriebsleitung der KMA ein möglicher Standort für Moloks vor Baubeginn abzusprechen ist. Dadurch können jedes Jahr neue Standorte gewonnen werden, dies jedoch nicht in der Menge, dass bis ins Jahr 2027 das Tiefsammelsystem auf dem ganzen Gemeindegebiet flächendeckend umgesetzt werden kann. Mit diesen Massnahmen kann das Tiefsammelsystem aber stetig «natürlich» und zielführend wachsen.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Aufgrund der voranstehenden Ausführungen sei das Postulat von Landrat Hans-Jörg Valär und den Mitunterzeichnern betreffend Aufhebung des Endzieldatums des Abfallkonzeptes mit Tiefsammelsystem vom 10. November 2022 zu überweisen.
2. Das Abfallkonzept mit Tiefsammelsystem soll weitergeführt werden. Jedoch soll das Endzieldatum 2027 für die vollständige Umsetzung aufgehoben werden. Der Grosse Landrat wird jeweils im Rahmen des Jahresberichts der Gemeinde über den Stand der Umsetzung informiert.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Conradin Menn
Rechtskonsulent



Aktenauflage

- Postulat Hans-Jörg Valär (FDP) betreffend Aufhebung des Endzieldatums des Abfallkonzeptes mit Tiefsammelsystem

Mitteilung an

- Technische Betriebe, Patrick Gurini
- Finanzverwaltung, Martin Raich